
 Westfalen Weser Netz	Vorbemerkungen zum Leitungsrechtsregister	Anlage 10
		Org.einheit: TPH Name: Hans-Günter Weike Datum: 17.05.2016 Seite: 1 von 3 Telefon: 05251/503-1748 Telefax: 05251/503-1240
Projekt/Vorhaben: Ersatzneubau 110-kV-Leitung 166/167 Uphausen – Minden/West		

1 Lageplan

Die im Planwerk enthaltenen Lagepläne (Anlage 4) stellen u.a. die Inanspruchnahme der vom Vorhaben berührten Liegenschaften dar. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1) beschreibt das Vorhaben und dessen Auswirkungen. Auszugweise werden einige Ausführungen in den nachfolgenden Vorbemerkungen zusammengefasst.

1.1 Abkürzungen und Erläuterungen

MSP	Mittelspannung
NSP	Niederspannung
Ltg.	Leitung
UW	Umspannwerk
Gestänge	Bezeichnung für Tragwerk
Abspannmast	Stützpunkt zur horizontalen Befestigung der Leiter
Tragmast	Stützpunkt zur vertikalen Befestigung der Leiter
WA, WE, WAdiff	Winkelabspannmast, -endmast, -abspannmast für Differenzzüge
T1, T2, T3	Tragmaste verschiedener Ausführungen
	Beispiel – T1-19,00: Tragmast der Ausführung 1 mit einer Höhe des unteren Querträgers von 19,00 m über der Geländehöhe.
178,69g - 160,82°	Leitungswinkel (Beispiele) bei Richtungsänderung der Trasse (in gon und Grad)
Schutzbereich	eine durch Überspannung einer Leitung dauernd in Anspruch genommene Fläche. In den Lageplänen ist der Schutzbereich durch graue Schattierung gekennzeichnet.
Eigentümer-Schlüsselnummer	siehe Ziffer 2.1
Grundstücks-Ordnungsnummer	siehe Ziffer 2.1
Zufahrtsweg 5 m breit	Für die Errichtung der Leitung ist der Zugang zu den Schutzbereichen durch Zufahrtswege zu ermöglichen. Die hierdurch in Anspruch zu nehmenden Flächen sind in den Lageplänen in dauerhafte und temporäre Zuwegungen gekennzeichnet und im Leitungsrechtsregister in der Spalte „Vorübergehend oder dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche in m ² “ erfasst.

 <p>Westfalen Weser Netz</p>	<p>Vorbemerkungen zum Leitungsrechtsregister</p>	<p>Anlage 10</p> <p>Org.einheit: TPH</p> <p>Name: Hans-Günter Weike</p> <p>Datum: 17.05.2016</p> <p>Seite: 2 von 3</p> <p>Telefon: 05251/503-1748</p> <p>Telefax: 05251/503-1240</p>
<p>Projekt/Vorhaben: Ersatzneubau 110-kV-Leitung 166/167 Uphausen – Minden/West</p>		

2 Leitungsrechtsregister

Das Leitungsrechtsregister listet die vom Vorhaben betroffenen Liegenschaften auf. Es ist nach der Eigentümerschlüsselnummer sortiert und beinhaltet Art und Umfang der Beanspruchung. Die Spalte „Blatt-Nr./Lageplan“ enthält die Verweise auf die entsprechenden Lagepläne.

2.1 Erläuterungen

- Eigentümer-Schlüsselnummer:

Jedem Grundstücks-Eigentümer ist eine individuelle Schlüsselnummer zugeordnet, die im Lageplan und im Leitungsrechtsregister die vom Vorhaben betroffenen Liegenschaften kennzeichnet. Namen und Adressen der Eigentümer werden aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Unterlagen nicht aufgeführt. Jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, erhält bei der auslegenden Stelle Auskunft über die nicht offen gelegten Eigentümerangaben des ihn betreffenden Grundstückes. Die Kennzeichnung in den Lageplänen erfolgt durch eine achteckige grau hinterlegte Ziffernfolge.

- Grundstücks-Ordnungsnummer:


Jedem Grundstück wird eine Grundstücksordnungsnummer zugeordnet, die in den Lageplänen (Anlage 4) als eine in einem Kreis angeordnete Ziffernfolge abgebildet ist. Je Gemarkung wird eine mit 1 beginnende fortlaufende Nummerierung verwendet.

2.2 Vorbemerkungen zum Neubau

Durch das Vorhaben werden Flurstücke für die Baumaßnahmen und den späteren Betrieb in Anspruch genommen. Einige Flurstücke werden dauerhaft durch Stützpunkte/Maste, Zuwegungen und Überspannungen, andere nur vorübergehend z. B. durch Baufahrzeuge genutzt.

Zur dauerhaften, eigentümerunabhängigen rechtlichen Sicherung der Leitung ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des jeweiligen Grundbuches erforderlich. Die Eintragung erfolgt im Falle der Überspannung des Grundstückes für die von der Leitung überspannte Fläche einschließlich des Schutzbereiches der Leitung sowie für Maststandorte.

Die Dienstbarkeit gestattet dem Vorhabenträger den Bau und den Betrieb der Leitung. Erfasst wird insoweit die Inanspruchnahme des Grundstückes u. a. durch Betreten und Befahren zur Vermessung,

 <p>Westfalen Weser Netz</p>	<p>Vorbemerkungen zum Leitungsregister</p>	<p>Anlage 10</p> <p>Org.einheit: TPH</p> <p>Name: Hans-Günter Weike</p> <p>Datum: 17.05.2016</p> <p>Seite: 3 von 3</p>
<p>Projekt/Vorhaben: Ersatzneubau 110-kV-Leitung 166/167 Uphausen – Minden/West</p>		<p>Telefon: 05251/503-1748</p> <p>Telefax: 05251/503-1240</p>

Baugrunduntersuchung, Mastgründung, -montage, Seilzug, Korrosionsschutzarbeiten und sämtliche Nebentätigkeiten während der Leitungserrichtung sowie die Nutzung des Grundstückes während des Leitungsbetriebes durch Begehungen und Befahrungen zu Kontrollzwecken, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten.

Für das Befahren von öffentlichen und privaten Wegen werden entsprechende Genehmigungen eingeholt bzw. Vereinbarungen mit Wegegenossenschaften oder Eigentümern geschlossen.

Abseits der Straßen und Wege werden während der Bauausführung zum Erreichen der Maststandorte und zur Umgehung von Hindernissen Grundstücke im Schutzbereich und im Bereich der bezeichneten Zufahrtswege befahren. Dauerhaft befestigte Zufahrtswege sowie Lager- und Arbeitsflächen werden vor Ort nicht hergestellt. Nur bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden diese in Teilbereichen provisorisch mit Platten aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase kann ggf. notwendig sein.

Werden infolge von provisorischen Zufahrtswegen neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen erforderlich, so holt der Vorhabenträger die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen vom Straßenbaulastträger ein. Eine Neuanlegung oder Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge auf Dauer ist nicht vorgesehen.

Vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten wird in Abstimmung mit den zuständigen Eigentümern bzw. Nutzern der Zustand von Straßen, Wegen und Flurstücken durch vereidigte Sachverständige festgestellt und unbeabsichtigter Schaden infolge der Arbeiten behoben.

Die Leitungen werden durch wiederkehrende Prüfungen (Inspektionen) auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Vegetation nicht in die Leitung wächst. Instandhaltungsmaßnahmen des Vorhabenträgers sorgen dafür, dass bei abweichenden Zuständen der Sollzustand wieder hergestellt wird.

Werden bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen und im späteren Betrieb unbeabsichtigt entstandene Schäden an Straßen, Wegen und Flurstücken festgestellt, so wird der ursprüngliche Zustand in Abstimmung mit den entsprechenden Eigentümern bzw. Nutzern wieder hergestellt. Bei Nichteinigung der Parteien wird ein vereidigter Sachverständiger hinzugezogen.